

## **Allgemeine Bedingungen zum Ausrüstungsverleih:**

Mit Annahme der Ausrüstung stimmt der\*die Benutzer\*in den nachfolgenden allgemeinen Verleihbedingungen zu. Der Ausrüstungsverleih steht ausschließlich Mitgliedern der Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins zur Verfügung. Zur Ausleihe ist der DAV-Mitgliedsausweis vorzulegen. Alle Ausrüstungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Die Sektion überlässt dem\*der Benutzer\*in unter Ausschluss der Gewährleistung die Ausrüstungsgegenstände für den angegebenen Zeitraum. Verändert sich das Rückgabedatum, muss dies der Sektion umgehend mitgeteilt werden.

Bei der Übergabe befinden sich die Ausrüstungsgegenstände in einwandfreiem Zustand. Die Rückgabe der Gegenstände hat in dem Zustand wie bei der Übergabe zu erfolgen. Bei Verlust oder Beschädigungen hat der\*die Benutzer\*in nach seiner\*ihrer Wahl Ersatz in Geld entsprechend dem Zeitwert oder in Natur zu leisten, bei noch instand zusetzenden Beschädigungen den Reparaturaufwand. Bis zur Ersatzleistung kann der\*die Benutzer\*in von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Etwaige Schäden müssen bei der Rückgabe gemeldet werden. Bei Unfall oder Nichtfunktion der Gegenstände verzichtet der\*die Benutzer\*in auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Sektion Heilbronn, soweit der Schaden nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen abgedeckt ist und es sich um leichte Fahrlässigkeit handelt.

Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Vor der Verwendung ist eine fachgerechte Einweisung unbedingt erforderlich, diese Einweisung erfolgt nicht durch die Mitarbeiter\*innen der Sektion. Der\*Die Benutzer\*in übernimmt die vollständige Verantwortung für alle Risiken und jegliche Sachschäden, Körperverletzungen oder Tod, die auf irgendeine Weise während oder in Folge der unsachgemäßen Verwendung der Ausrüstungsgegenstände entstehen können. Wenn der\*die Benutzer\*in die Verantwortung oder dieses Risiko nicht übernehmen oder eingehen kann oder darf, verwendet er\*sie die Ausrüstungsgegenstände nicht.

Abholung und Rückgabe ist nur während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich. Es ist nur möglich, jeweils ein Stück eines Gegenstandes pro Sektionsmitglied zu reservieren. Die Mietgebühr wird kalendertäglich berechnet. Der Abhol- und der Rückgabetag werden jeweils als ganzen Tag berechnet. Für jeden Gegenstand ist eine Kautionshöhe von 25 € zu zahlen, die der\*die Benutzer\*in bei Rückgabe des/der Gegenstand/Gegenstände in einwandfreiem Zustand zurückerstattet bekommt.

## **Allgemeine Bedingungen zur Bücherei:**

Mit Inanspruchnahme der Bibliothek wird die Benutzungsordnung anerkannt.

Die Bibliothek der Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins steht ausschließlich Sektionsmitgliedern zur Verfügung. Zur Ausleihe ist der DAV-Mitgliedsausweis vorzulegen.

Alle Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen, Knicken von Blättern und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut sind untersagt. Der\*Die Benutzer\*in

haftet für den Verlust und für während der Leihe entstandene Schäden. Bei Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien sind die Kosten für den Ersatz durch den\*die Benutzer\*in zu leisten. Bis zur Ersatzleistung kann der\*die Benutzer\*in von der Ausleihe ausgeschlossen werden. Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen müssen bei der Entleiherung gemeldet werden, da sie sonst dem\*der Benutzer\*in zugerechnet werden.

Abholung und Rückgabe ist nur während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle möglich. Die Ausleihe ist bis zu 4 Wochen gratis. Für jedes Medium, das nach 4 Wochen nicht zurückgebracht wird, fallen Verzugskosten in Höhe von 0,50 €/Tag an. Die Anzahl der ausgeliehenen Medien ist auf 10 beschränkt. Wurde von der Reservierungsoption Gebrauch gemacht, so beginnt die Leihfrist bereits am Tag des angegebenen Reservierungsbeginns.